

MOCEAN AUTO ABO

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

1. ALLGEMEINES

1.1. Die Hyundai Connected Mobility GmbH (nachfolgend „HCM“, „wir“, „uns“) stellt Unternehmen im Sinne des § 14 BGB für einen bestimmten Zeitraum Hyundai Fahrzeuge und damit verbundene Mobilitätsdienstleistungen gegen monatliche Zahlungen bereit („Mocean Auto Abo“).

1.2. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) sind die Rahmenbedingungen, zu denen HCM Ihrem Unternehmen (nachfolgend „Ihnen“, „Sie“) Mocean AutoAbos anbietet.

1.3. Der Abschluss eines Mocean Auto Abos wird erst durch beidseitige Unterzeichnung der gesonderten Bestellbedingungen „individuelle Bedingungen oder Bedingungen“ (siehe Ziff 2.6 und Beispiel Anhang 1) begründet, welches für jedes Mocean Auto Abo einzeln und unter Berücksichtigung und Einbeziehung dieser allgemeinen AGBs abzuschließen ist.

1.4. Sie können uns über unseren Kundenservice von Montags bis Freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch unter +49 69 271472420 oder per E-Mail unter kundenservice@mocean-auto.de erreichen.

1.5. Sollten wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies telefonisch oder wenden uns schriftlich an die E-Mail-Adresse oder Postanschrift, die Sie bei Ihrer Bestellung angegeben haben.

1.6. Wenn in diesen AGB von „schriftlich“ die Rede ist, umfasst dies auch E-Mails.

2. AUSWAHL IHRES MOCEAN AUTO ABOS

2.1. Das Mocean Auto Abo ermöglicht es Ihnen, ein oder mehrere Fahrzeuge aus unserer Fahrzeug-Flotte (das/die „**Mietfahrzeuge**“) auszuwählen und weitere dazugehörige Mobilitätsdienste in Anspruch zu nehmen („**Services**“).

2.2. Unter www.mocean-auto.de können Sie unsere Angebote für Unternehmen einsehen und das von Ihnen gewünschten Mietfahrzeuge und Services auswählen.

2.3. Sobald Sie auf unserer Webseite Ihr Mietfahrzeug ausgewählt haben, können Sie Ihre Auswahl mit der Bitte um Kontaktaufnahme an uns übermitteln. Sollten Sie an mehr als einem Mietfahrzeug interessiert sein, können Sie die Auswahl weiterer Mietfahrzeuge mit dem Kundenservice treffen.

2.4. Unser Kundenservice wird Sie nach Erhalt Ihrer Anfrage telefonisch oder per E-Mail kontaktieren, um Ihren Bedarf und die Daten und Einzelheiten des gewünschten Mocean Auto Abos aufzunehmen.

2.5. Sobald der Kundenservice Ihren Bedarf ermittelt hat, werden Ihre persönlichen und geschäftlichen Daten verifiziert und die Bonität Ihres Unternehmens sowie die Verfügbarkeit der gewählten Mietfahrzeuge und Services überprüft.

2.6. Bei positivem Abschluss des Verifizierungsprozesses bereiten wir die auf Ihren Bedarf individuell zugeschnittene Bestellbedingungen eines Mocean Auto Abos vor, die wir Ihnen per E-Mail zusenden. Ein Vertrag über das Mocean Auto Abo kommt zustande, sobald sie diese gesonderten Bedingungen unterzeichnet an uns zurücksenden. Beispielhaft verweisen wir auf die Bedingungen des „Mocean Auto Abos“ in Anhang 1.

2.7. Wir weisen darauf hin, dass Anfragen unverbindlich sind. Mocean behält sich vor Abschluss eines Mocean Auto Abos das Recht vor, Ihre Anfrage jederzeit nach eigenem Ermessen abzulehnen.

3. EIGNUNGSKRITERIEN UND DER VERIFIZIERUNGSPROZESS

3.1. Das Mocean Auto Abo können nur Unternehmen in Anspruch nehmen, welche die Eignungskriterien erfüllen, insbesondere in Deutschland ansässig sind und die Bonitätsprüfung bestehen.

3.2. Unser Kundenservice prüft bei erstmaligem Abschluss eines Mocean Auto Abos, ob Ihr Unternehmen die Eignungskriterien erfüllt, und wird dies anhand relevanter Geschäftsdaten prüfen, die von Ihnen zu übermitteln sind, insbesondere Daten zu den gesetzlichen Vertretern bzw. vertretungsberechtigten Personen Ihres Unternehmens sowie weitere Handelsregisterdaten.

3.3. Im Rahmen unserer Bonitätsprüfung wird ein Kreditprüfungsunternehmen mit der Prüfung Ihrer Geschäftsdaten beauftragt. Mit der Übermittlung Ihrer Anfrage nach einem Mocean Auto Abo stimmen Sie den Geschäftsbedingungen des Kreditprüfers zu. Wir behalten uns das Recht vor, abhängig von dem Ergebnis der Bonitätsprüfung ggf. eine Sicherheitsleistung (z.B. Kaution, Bürgschaft etc) von Ihnen zu verlangen.

3.4. Informationen zum Datenschutz für die Daten und Unterlagen, die Sie uns bei der Registrierung oder anderweitig an uns übermitteln, finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie.

3.5. Für jedes von Ihnen ausgewählte Mietfahrzeug können Sie bis zu 4 Fahrende ernennen („**Ihre Fahrenden**“). Ihre Fahrenden müssen Ihrem Unternehmen zugehörig sein (z.B. Geschäftsführung, Angestellte) oder mit diesen in einem Haushalt leben bzw. unter derselben Wohnanschrift gemeldet sein. Darüber hinaus müssen Ihre Fahrenden zwischen 25 und 71 Jahre alt sein und einen seit mindestens 36 Monaten gültigen EU-Führerschein besitzen.

3.6. Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihre Fahrenden haftbar sind und sicherzustellen haben, dass Ihre Fahrenden den Bedingungen des Mocean Auto Abos (inkl. AGB und Bedingungen der Mocean-Versicherung) vor Nutzung des Mietfahrzeuges einhalten. Die Versicherungsbedingungen werden der Bestellbestätigung beigelegt.

3.7. Ihre Mitteilungspflichten - Sie sind verpflichtet uns während des laufenden Mocean Auto Abos unverzüglich über jede Änderung zu informieren, welche die Eignung Ihres Unternehmens für das Mocean Auto Abo betreffen. Hierzu gehören insbesondere Änderungen der Kontakt- und

Zahlungsdaten. Senden Sie hierzu Informationen und Nachweise per E-Mail an unseren Kundenservice: kundenservice@mocean-auto.de.

3.8. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet uns auf erstes Anfordern Daten zu Ihren Fahrenden herauszugeben, insbesondere im Zusammenhang mit etwaigen Bußgeld- und Strafverfahren sowie anderweitigen Behördenanfragen.

3.9. Unser Prüfungsrecht – Wir behalten uns vor, dass wir während der Vertragslaufzeit jederzeit prüfen können, ob Ihr Unternehmen und Ihre Fahrenden die Eignungsvoraussetzungen für das Mocean Auto Abo erfüllen.

4. LAUFZEIT DES MOCEAN AUTO ABOS

4.1. Das Mocean Auto Abo wird mit unterschiedlichen Grundlaufzeiten angeboten. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem Tag der Übergabe des Mietfahrzeugs.

4.2. Das Mocean Auto Abo verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch um jeweils einen Monat, endet jedoch in jedem Fall spätestens 24 Monate nach Übergabe des Mietfahrzeugs.

4.3. Sie können Ihr Mocean Auto Abo jederzeit ohne Angabe von Gründen unter folgenden Voraussetzungen beenden:

a) Möchten Sie, dass Ihr Mocean Auto Abo mit Ablauf der Grundlaufzeit endet, müssen Sie HCM die Nichtverlängerung bis zu 30 Tage vor Ende der Grundlaufzeit schriftlich mitteilen.

b) Nach Ablauf der Grundlaufzeit können Sie das Mocean Auto Abo jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich kündigen. Ihr Mocean Auto Abo endet 30 Tage nachdem wir Ihre schriftliche Kündigung erhalten haben. Im Kündigungsfall erstatten wir Ihnen etwaige Zahlungen, die Sie über das Kündigungsdatum hinaus geleistet haben.

c) Sie sind zudem berechtigt, Ihr Mocean Auto Abo vor Ablauf der Grundlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zu beenden („**vorzeitige Beendigung**“). Im Falle einer vorzeitigen Beendigung sind Sie jedoch verpflichtet, eine Gebühr für die vorzeitige Vertragsauflösung des Mocean Auto Abo gemäß Anhang 2 zu zahlen. Die Gebühr kann sich verringern, sofern Sie nachweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist. Die gilt unbeschadet unseres Rechts, einen höheren Schaden oder Verlust geltend zu machen.

4.4. Bitte senden Sie Mitteilungen über die Nichtverlängerung oder Kündigung Ihres Mocean Auto Abo an unseren Kundendienst über die E-Mail-Adresse kundenservice@mocean-auto.de.

4.5. Unbeschadet von Ziff 4.3 kann das Mocean Auto Abo von beiden Seiten aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu gekündigt werden, insbesondere:

a) wenn Sie oder Ihre Fahrenden gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen des Mocean Auto Abos verstoßen;

- b) wenn Sie eine fällige Zahlung auch nach Erhalt unserer Mahnungen nicht leisten; (dies gilt auch für Verwaltungsgebühren fuer weitergeleitete Geldbussen und Strafen wegen Verkehrsverstößen)
- c) wenn Sie Ihr Mietfahrzeug nicht innerhalb von 48 Stunden nach unserer Aufforderung am Abholort gemäß Abschnitt 7.3 abholen; oder
- d) wenn Sie Ihren Geschäftssitz in Deutschland verlieren.

5. FAHRZEUGTAUSCH

5.1. Von uns veranlasster Fahrzeugtausch

In folgenden Fällen können wir von Ihnen verlangen, dass Sie Ihr Mietfahrzeug zurückgeben und es gegen ein anderes unserer Modelle derselben oder einer höheren Kategorie eintauschen:

- a) Wenn die Grundlaufzeit Ihres Vertrags mehr als 6 Monate beträgt, können wir Sie nach 6 Monaten jederzeit um einen Fahrzeugtausch verpflichten. In diesem Fall benachrichtigen wir Sie mindestens 30 Tage im Voraus und teilen Ihnen die Einzelheiten zu Ihrem neuen Mietfahrzeug mit.
- b) Im Falle einer Beschädigung Ihres Mietfahrzeugs können wir unverzüglich und unabhängig von der Laufzeit Ihres Mocean Auto Abos einen Fahrzeugtausch durchführen. In diesem Fall werden wir Sie schnellstmöglich benachrichtigen und Ihnen die Einzelheiten zu Ihrem neuen Mietfahrzeug zukommen lassen.

Im Zuge des von uns veranlassten Fahrzeugtauschs erstellen wir ein Übergabeprotokoll für Ihr ursprüngliches Mietfahrzeug und ein Übergabeprotokoll für Ihr neues Mietfahrzeug, wie in Abschnitt 7 beschrieben.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass ein von uns veranlasster Fahrzeugtausch nicht zu einer Verlängerung der Auto Abo-Laufzeit führt und keine weiteren Logistikkosten für Sie verursacht.

5.2. Von Ihnen veranlasster Fahrzeugtausch

Wenn Ihr Mocean Auto Abo eine Grundlaufzeit von mehr als 6 Monaten hat, können Sie nach Ablauf der ersten sechs Monate den Tausch Ihres Mietfahrzeugs gegen ein anderes unserer Mietfahrzeuge beantragen. Wir bieten den Fahrzeugtausch je nach Verfügbarkeit an.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass ein von Ihnen veranlasster Fahrzeugtausch die Laufzeit Ihres Mocean Auto Abos nicht verlängert.

5.3. Wenn die Laufzeit Ihres Mocean Auto Abos es zulässt, können Sie den Fahrzeugtausch in regelmäßigen Abständen von mindestens 6 Monaten beantragen.

5.4. Sie können einen Fahrzeugtausch über die Mocean-Webseite beantragen: www.mocean-auto.de. Während des Fahrzeugtauschs erstellen wir ein Übergabeprotokoll für Ihr ursprüngliches Mietfahrzeug und ein Übergabeprotokoll für Ihr neues Mietfahrzeug, wie in Abschnitt 7 unten beschrieben.

5.5. Der von Ihnen veranlasste Fahrzeugtausch kann zu einer Anpassung der monatliche Rate Ihres Mocean Auto Abos und der Kosten für die Lieferung und Überführung führen. Insoweit gilt der zum Zeitpunkt der Beantragung des Fahrzeugtauschs auf unserer Website angegebene Mietpreis für das von Ihnen gewählte Mietfahrzeug. Die monatliche Rate und Einzelheiten zu weiteren Kosten für die Lieferung und Überführung (gemäß Anhang 2) werden in der Bestellübersicht angegeben, die Ihnen per E-Mail zugesandt wird.

6. PREISE, BEDINGUNGEN UND ZAHLUNG FÜR UNSERE SERVICES

6.1. Wo Sie die Preise für unsere Services finden. Die Preise für unsere Services finden Sie auf unserer Webseite unter www.mocean-auto.de. Die für Ihre ausgewählten Services geltenden monatliche Raten, etwaige Rabatte und zusätzliche Kosten (siehe Anhang 2) werden in der Bestellübersicht vor Abschluss des Vertrags zusammengefasst.

6.2. Im Falle einer Vertragsverlängerung nach der Grundlaufzeit behalten wir uns das Recht vor, die Bedingungen des Vertrags einschließlich der monatlichen Raten zu ändern, indem wir Sie hierüber mindestens einen Monat im Voraus per E-Mail informieren. Sollten Sie mit der Änderung der Bedingungen nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen. Eine Stornierungsgebühr fällt in diesem Fall nicht an.

6.3. Das Mocean Auto Abo beinhaltet die Mocean-Versicherung, deren Vertragsbedingungen der Mocean-Versicherung auf unserer Webseite einsehen: www.mocean-auto.de und werden Ihnen mit unserem Angebot überlassen. Die Versicherungs-Prämie ist in der monatlichen Rate enthalten.

6.4. Art der Zahlung. Die Rate für den ersten Monat Ihres Mocean Auto Abos wird von uns nach Vertragsabschluss erhoben. Alle nachfolgenden Raten werden Ihnen automatisch am ersten Tag jedes Monatsintervalls ab dem Lieferdatum Ihres Mietfahrzeugs in Rechnung gestellt. Wir werden diese Zahlungen gemäß der gewählten Zahlungsart einziehen und dabei die Zahlungsinformationen verwenden, die Sie bei Ihrer Registrierung angegeben haben.

6.5. Rechnungsbeträge können standardmäßig im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen oder mit einer von uns akzeptierten Debit- oder Kreditkarte bezahlt werden, die auf Ihr Unternehmen registriert ist.

6.6. Die Zahlungstransaktionen werden von einem von uns beauftragten Drittanbieter abgewickelt, der ordnungsgemäß zur Erbringung von Zahlungs-Services in Deutschland autorisiert ist. Hierfür werden wir persönliche Daten an diesen Drittanbieter übermitteln. Eine nähere Erläuterung hierzu finden Sie in der Datenschutzrichtlinie.

6.7. Sie stimmen zu, dass wir Ihnen Ihre monatlichen Rechnungen elektronisch über die E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen, die Sie bei Ihrer Registrierung angegeben haben. Sie finden eine Übersicht Ihrer Rechnungen in Ihrem persönlichen Bereich auf unserer Webseite zum Download.

6.8. Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Rechnung falsch ist, kontaktieren Sie uns bitte umgehend schriftlich und teilen Sie uns den Grund mit.

6.9. Die monatlichen Raten enthalten keine Kosten für Kraftstoff, Parkgebühren und Mautgebühren. Diese werden auch nicht erstattet. Kosten für Ladegebühren sind nur dann in den monatlichen Raten enthalten, sofern dies schriftlich vereinbart ist.

6.10. Ausbleibende Zahlungen können Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigen und es Ihnen künftig erschweren, einen Kredit zu erhalten. Etwaige Kosten, die uns durch Zahlungsausfall entstehen, sind von Ihnen zu erstatten.

7. LIEFERUNG UND RÜCKGABE DES MIETFAHRZEUGS

7.1 Die Lieferung von Mietfahrzeugen erfolgt nach Möglichkeit und Vereinbarung bei einem Mocean-Partner oder gegen zusätzliche Gebühr an die von Ihnen angegebene Lieferadresse (z.B. Wohnort Ihres Fahrenden (siehe Anhang 2)).

7.2. Die Übergabe des Mietfahrzeugs bei Lieferung erfolgt an einen von Ihnen benannten Vertreter (z.B. Ihr/e Fahrende/r, Flottenmanager), den Sie vorab durch Erteilung einer Vollmacht und Übermittlung einer Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses identifizieren. Die Übergabe beinhaltet folgende Schritte:

a) Identitätsüberprüfung. Bei der Übergabe des Fahrzeuges an einen von Ihnen gewählten Fahrer, wird die Identität (Personalausweis bzw. Reisepass) und der Führerschein Ihres Fahrenden überprüft. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Fahrenden bei der Übergabe einen Führerschein mit sich führen. Wir behalten uns das Recht vor, das Mietfahrzeug zurückzubehalten, bis Sie die angeforderten Unterlagen vorlegen

b) Überprüfung des Zustandes des Mietfahrzeugs. Es wird eine Sichtprüfung des Fahrzeugs vorgenommen, um etwaige optische Mängel zu dokumentieren. Über diese Abnahme fertigt unser Vertreter ein digitales Übergabeprotokoll an. Um die Übergabe abzuschließen, müssen Sie die Richtigkeit des Übergabeprotokolls durch digitale Unterschrift bestätigen. Das Übergabeprotokoll wird in Ihrem Konto verfügbar sein und/oder wird Ihnen per E-Mail zugesandt, falls es nicht in Ihr Konto hochgeladen werden kann.

c) Aus Sicherheitsgründen wird das Fahrzeug nur mit einem Schlüssel ausgehändigt. Bei Verlust oder Abhandenkommen des Schlüssels müssen Sie sich per E-Mail beim Mocean-Kundenservice (kundenservice@mocean-auto.de) melden und erhalten kostenpflichtig einen Ersatzschlüssel. Der zu ersetzende Schlüssel wird vom Mocean-Kundenservice bei einem autorisierten Händler bestellt. Die hieraus entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen.

d) Da wir unsere Fahrzeuge von Dritten beziehen können wir Ihnen lediglich voraussichtliche Lieferzeitpunkte bestätigen. Wird für uns absehbar, dass ein Lieferzeitpunkt und / oder -ort nicht eingehalten werden kann, zeigen wir Ihnen dies schnellstmöglich an und teilen Ihnen den voraussichtlichen neuen Lieferzeitpunkt und / oder -ort mit. Beträgt die Differenz zwischen dem genannten voraussichtlichen Lieferzeitpunkt und dem neuen Lieferzeitpunkt mehr

als drei Wochen, so haben Sie das Recht, kostenfrei vom Mietvertrag über das betroffene Mietfahrzeug zurückzutreten.

e) Wenn das Mietfahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort abgeholt wird, ohne uns 48 Stunden im Voraus zu benachrichtigen, haben Sie uns die insoweit entstehenden Kosten (z.B. Stand- und Lagerkosten) zu ersetzen. Zusätzlich berechnen wir Ihnen eine Vertragsstrafe für ein Nichterscheinen gemäß Anlage 2, wobei es Ihnen und uns nachgelassen wird, einen höheren bzw. geringeren Schaden nachzuweisen.

7.3 Bei Rückgabe eines Mietfahrzeuges an uns, sei es zur Durchführung eines Fahrzeugtauschs oder zur Übergabe des Fahrzeugs an uns nach Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags, gilt das unten beschriebene Verfahren:

a) Ihr Mietfahrzeug ist an denselben Mocean-Partner zurückgeben bei dem Sie es ursprünglich abgeholt haben. Wenn das Fahrzeug Ihnen geliefert wurde, können Sie es an einen anderen, speziell für die Rückgabe von uns genannten Partner aushändigen. Alternativ können Sie nach individueller Vereinbarung gegen Zahlung eines Aufpreises gemäß Anhang 2 auch die Fahrzeugabholung durch einen unserer Fahrer an einem anderen (Wunsch)Rückgabeort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vereinbaren.

b) Sie müssen Ihr Mietfahrzeug mit der gleichen Kraftstoffmenge oder Stromladung wie zum Zeitpunkt der Übergabe an Sie zurückgeben.

c) Unser Vertreter, der die Fahrzeugrückgabe durchführt, wird das Mietfahrzeug abnehmen. Unser Vertreter wird Folgendes in einem digitalen Rückgabeprotokoll vermerken: sämtliche Schäden am Fahrzeug zum Zeitpunkt der Rückgabe (einschließlich etwaiger fehlender Zubehörteile, die bei der Übergabe noch vorhanden waren), etwaige falsche Verwendungen des Mietfahrzeugs gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 8.1 unten und den Kilometerstand. Um die Fahrzeugrückgabe abzuschließen, müssen Sie die Richtigkeit des Rückgabeprotokolls durch eine digitale Unterschrift bestätigen.

d) Das Rückgabeprotokoll ist in Ihrem Konto verfügbar oder wird Ihnen regelmäßig innerhalb von 10 Tagen nach der Fahrzeugrückgabe per E-Mail zugesandt, falls es nicht in Ihr Konto hochgeladen werden kann. Sollte es zu Verzögerungen bei der Bereitstellung des Rückgabeprotokolls kommen, werden wir Sie schnellstmöglich kontaktieren.

e) Nach Rückgabe lassen wir Ihr Mietfahrzeug durch einen Gutachter bewerten. Das Gutachten werden wir Ihnen zukommen lassen, sofern Schäden festgestellt werden.

7.4. Wir stellen Ihnen sämtliche im Rückgabeprotokoll und im Gutachten vermerkten offenkundigen sowie verdeckten Schäden, falsche Verwendungen, fehlendes Zubehör oder Mehrkilometer (d. h. jegliche Kilometerleistung, die die in der Vertragsbestätigung angegebene Höchstkilometerzahl übersteigt) in Rechnung. Bestimmte spezifische Komponenten der Rückgabeschäden sind am Ende dieses Vertrags unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“ aufgeführt. Wir senden Ihnen eine Rechnung über die Rückgabeschäden, die sich nach den

gesamten Reparaturkosten zuzüglich einer Verwaltungsgebühr richtet. (Wie in Anhang 2 angegeben). Wir ziehen diesen Betrag über die von Ihnen angegebene Zahlungsmethode ein.

7.5 Soweit nach Rückgabe des Mietfahrzeugs Gegenstände im Fahrzeug gefunden werden, benachrichtigt Mocean sobald möglich den Kunden unter den vom Kunden mitgeteilten Kontaktdaten.

7.6. Rückerstattungen gezahlter Raten bei verspäteter Mietfahrzeugabholung oder vorzeitiger Rückgabe erfolgen nicht.

7.7. Wenn Sie Ihr Mietfahrzeug nicht, auch nicht nach ausdrücklicher Rückgabeaufforderung unsererseits innerhalb der gesetzten Fristen zurückgeben oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt und an der vereinbarten Adresse am Übergabeort erscheinen, ohne uns mindestens 48 Stunden im Voraus zu benachrichtigen, haben Sie uns die insoweit entstehenden Kosten (z.B. Fahrdienst, Verwaltungskosten und ggf. weitergehende Schäden) zu ersetzen. Zusätzlich berechnen wir Ihnen eine Vertragsstrafe für Ihr Nichterscheinen gemäß Anlage 2, wobei es Ihnen und uns nachgelassen wird einen höheren bzw. geringeren Schaden nachzuweisen.

7.8. Beachten Sie, dass das Mietfahrzeug mit Ortungsgeräten ausgestattet sein kann, die es uns ermöglichen, jederzeit auf Standortinformationen des Mietfahrzeugs zuzugreifen. Eine nähere Erläuterung hierzu finden Sie in der Datenschutzrichtlinie.

8. IHRE VERANTWORTLICHKEITEN UND HAFTUNG

8.1. Bei der Nutzung und dem Betrieb eines Mietfahrzeugs müssen Sie und Ihre Fahrenden folgende Regeln beachten:

a) Ein Mietfahrzeug darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Beruhigungsmitteln oder sonstigen Substanzen geführt werden, die schläfrig machen oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

b) Ein Mietfahrzeug darf nicht ohne gültigen Führerschein oder während eines Fahrverbots gefahren werden.

c) Ein Mietfahrzeug ist im Einklang mit den geltenden Straßenverkehrsregeln und den geltenden Vorschriften zur Sicherheit von Fahrer und Fahrgästen zu nutzen.

d) Hunde oder andere Tiere dürfen nur transportiert werden, wenn sich diese in einem Käfig befinden. Sollten bei der Fahrzeugrückgabe Spuren von Tierhaaren festgestellt werden, kann eine Reinigungsgebühr gemäß Anhang 2 anfallen.

e) Im Mietfahrzeug ist Rauchen untersagt. Dies umfasst auch Vapen und den Konsum sonstiger Tabakprodukte. Sollten bei der Fahrzeugrückgabe Spuren von Rauch festgestellt werden, kann eine Reinigungsgebühr gemäß Anhang 2 anfallen.

f) Ein Mietfahrzeug darf nur auf Straßen gefahren werden, die für die öffentliche Nutzung zugelassen sind. Das Fahren auf unbefestigten oder anderweitig nicht instand gehaltenen

Straßen, die eine Gefahr für die Sicherheit des Mietfahrzeugs darstellen können (einschließlich Rennstrecken), ist nicht gestattet.

g) Ein Mietfahrzeug ist nicht für Rennen, Wettbewerbe oder Herausforderungen jeglicher Art verwenden.

h) Ein Mietfahrzeug ist nicht in einem Flugzeug oder Lkw transportieren.

i) Ein Mietfahrzeug darf nicht entgegen den in der Bedienungsanleitung angegebenen Spezifikationen betrieben werden.

j) Ein Mietfahrzeug darf nicht vorsätzlich beschädigt, technisch verändert oder anderweitig modifiziert werden (einschließlich Anbringen von Aufklebern und Folierungen).

k) Der Transport illegaler, giftiger, brennbarer oder allgemeingefährlicher Stoffe ist im Mietfahrzeug nicht gestattet.

l) Ein Mietfahrzeug darf nicht zum Transport von Passagieren zu Gewinnzwecken genutzt werden (inkl. Taxiservices, Carsharing).

m) Ein Mietfahrzeug ist nicht zu nutzen, um anderen Personen Fahrstunden zu erteilen.

n) Ihr Mietfahrzeug darf nicht abgetreten, verleast, vermietet, verpfändet, verkauft oder als Garantie oder Sicherheit gestellt werden.

o) Ihr Mietfahrzeug darf nicht unabgeschlossen stehen gelassen werden. Es ist beim Verlassen eines Mietfahrzeugs darauf zu achten, dass es abgeschlossen und alarmgesichert ist und dass alle Fenster geschlossen sind.

8.2. Sie sind für die regelmäßige Wartung Ihres Mietfahrzeugs verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass das Mietfahrzeug jederzeit verkehrssicher ist. Sie müssen alle Flüssigkeitsstände (Öl, Kühlmittel usw.) nach Bedarf überwachen und nachfüllen. Die Spezifikationen von Nachfüllflüssigkeiten müssen vom Hersteller Ihres Mietfahrzeugs gemäß den mitgelieferten Fahrzeugdokumenten genehmigt sein. Bei Fragen können Sie sich an unseren Kundenservice wenden. Kosten für Nachfüllflüssigkeiten sowie Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung nicht zugelassener Nachfüllflüssigkeiten sind nicht im Umfang des Mocean Auto Abos enthalten und von Ihnen zu tragen.

8.3. Sie sind dafür verantwortlich, dass Wartungs- und Inspektionsarbeiten an Ihrem Mietfahrzeug durchgeführt werden und die herstellerseitig geltenden Wartungs- und Inspektionsintervalle (z. B. gemäß Bedienungsanleitung) eingehalten werden. Die Kosten für Wartungs- und Inspektionsarbeiten sind im Umfang Ihres Mocean Auto Abos enthalten, sofern diese bei einem Mocean-Partner durchgeführt werden. Unser Kundenservice übermittelt Ihnen die Kontaktdaten des nächstgelegenen Mocean-Partners zwecks Vereinbarung des Wartungstermins. Bitte halten Sie die vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektionsintervalle ein, da Sie andernfalls den Verlust der Herstellergarantie riskieren. Bei einem Garantieverlust werden wir Sie haftbar machen und Schadenersatz verlangen.

8.4. Bei einem Unfall, einer Panne oder bei Diebstahl Ihres Mietfahrzeugs müssen Sie oder Ihr Fahrer unseren Kundenservice schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, schriftlich benachrichtigen. Insoweit besteht zudem die Verpflichtung, sämtliche zuständigen Behörden, etwa die Strafverfolgungsbehörden, unverzüglich zu informieren und an der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken, indem die von Ihnen verlangten Erklärungen oder Erläuterungen zu den Umständen des Unfalls oder Diebstahls abgegeben und uns (sofern zutreffend) das Aktenzeichen des Verbrechens mitzuteilen sind.

8.5 Wenn Ihr Mietfahrzeug einen Unfallschaden hat, müssen Sie umgehend telefonisch unseren Kundendienst kontaktieren (+49 69 271472420), um die weitere Schadensbehebung abzustimmen.

8.6 Es liegt in der Verantwortung Ihres Unternehmens, sämtliche Bußgelder, Mautgebühren und sonstigen Gebühren, die im Rahmen Ihres Mocean Auto Abos für Ihr Fahrzeug bzw. Sie und Ihre Fahrenden anfallen, direkt an die zuständigen Behörden zu zahlen. Im Falle eines Bußgeldes nehmen Sie zur Kenntnis und stimmen zu, dass wir Ihre Daten bzw. die Daten Ihres Unternehmens an die Polizei oder die zuständige Behörde weitergeben können, die sich dann möglicherweise direkt mit Ihnen in Verbindung setzt. Für eine Erhöhung von Bußgeldern, Mautgebühren oder Gebühren aufgrund der Zustellung an eine nicht aktuelle Adresse haften wir nicht. Es liegt in Ihrer Verantwortung, uns über jede Adressänderung zu informieren, damit Ihnen eventuelle Bußgelder rechtzeitig zugestellt werden können und sich nicht erhöhen.

8.7 Für den Fall, dass uns eine Geldbuße, Maut, Gebühr oder Verwaltungsgebühr berechnet wird, weil Sie oder Ihre Fahrenden diese schulden, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die Kosten für die Geldbuße, Maut, Gebühr und/oder Verwaltungsgebühr in Rechnung zu stellen. Sollten Sie eine Geldbuße, Maut, Gebühr oder Verwaltungsgebühr nicht bezahlen, können wir den entsprechenden Betrag zahlen und anschließend diesen Betrag zuzüglich einer Verwaltungsgebühr (wie in Anhang 2 angegeben) von Ihnen zurückfordern, es sei denn, Sie weisen nach, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist. Dies gilt unbeschadet unseres Rechts, einen höheren Schaden oder Verlust geltend zu machen.

8.8 Sie müssen sich und Ihre Fahrenden mit den Bedingungen des Mocean-Versicherungsschutzes vertraut machen.

8.9 Unsere Mietfahrzeuge können ausschließlich in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz genutzt werden. Wenn Sie ein Mietfahrzeug in der Schweiz nutzen möchten, müssen Sie uns dies mindestens 10 Werktage vor Antritt der Reise mitteilen.

8.10 Sie haften nach den allgemeinen Haftungsregeln für sämtliche Schäden am Fahrzeug (z. B. Schäden durch verrutschende Ladung, Falschbetankung, Einlegen eines falschen Gangs, Verwindungsschäden, Bedienungsfehler, Überladung des Fahrzeugs), Verlust des Fahrzeugs oder Vertragsverletzungen, die durch Sie und/oder einen Ihrer Fahrer verschuldet wurden.

8.11 Sie haften für die von Ihnen oder Ihren Fahrern verursachten Unfälle oder Schäden. Sollten diese durch die Mocean-Versicherung abgedeckt sein, ist Ihre Haftung auf die Selbstbeteiligung in Anhang 2 begrenzt. Für von uns verursachten Unfälle oder Schäden haften Sie nicht.

8.12 Im Falle eines schuldhaften Verlusts oder einer Beschädigung des in Anhang 2 genannten Zubehörs werden als Entschädigung die Wiederbeschaffungskosten sowie eine Verwaltungsgebühr gemäß Anhang 2 erhoben, es sei denn, Sie weisen nach, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist.

9. UNSERE HAFTUNG

9.1 Wir haften für Verluste oder Schäden, die Ihnen entstehen und eine vorhersehbare Folge der Verletzung der Bedingungen des Mocean Auto Abos durch uns oder unseres Versäumnisses, angemessene Sorgfalt und Sachkenntnis anzuwenden, sind. Wir haften jedoch nicht für Verluste oder Schäden, die nicht vorhersehbar sind. Verluste oder Schäden gelten als vorhersehbar, wenn entweder offensichtlich ist, dass der Umstand eintreten wird, oder wenn sowohl wir als auch Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wussten, dass dieser eintreten könnte.

9.2 Unsere Verpflichtung zur Bereitstellung und Übergabe des Fahrzeugs entfällt, wenn und soweit wir nicht bzw. nicht rechtzeitig durch den Lieferanten des Fahrzeugs beliefert werden und die Gründe hierfür nicht zu vertreten haben, den Kunden über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich in Kenntnis gesetzt haben und nicht ausdrücklich ein besonderes Beschaffungsrisiko vereinbart wurde. In diesem Fall entfällt auch Ihre Gegenleistungspflicht, etwaige geleistete Vorauszahlungen werden erstattet.

9.3 Wir schließen die Haftung Ihnen gegenüber nicht aus oder beschränken diese nicht in Fällen, in denen ein solcher Haftungsausschluss rechtswidrig wäre. Diese Fälle umfassen u. a. die Haftung bei der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die durch Fahrlässigkeit unsererseits oder durch die Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer verursacht wurde.

10. WEITERE WICHTIGE BEDINGUNGEN

10.1 Sollte ein Gericht einen Teil dieses Vertrags für rechtswidrig erklären, bleibt der Rest davon unberührt. Sollte ein Gericht oder eine zuständige Behörde entscheiden, dass einzelne Bestimmungen rechtswidrig sind, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt und in vollem Umfang wirksam.

10.2 Abtretung: Wir sind berechtigt, Zahlungsansprüche und sonstige Forderungen gegen Ihr Unternehmen einzeln oder in ihrer Gesamtheit an einen Dritten (z. B. einen Finanzierungspartner, Inkassounternehmen) abzutreten. Soweit Zahlungsansprüche gegen Ihr Unternehmen an einen Dritten abgetreten werden, können wir von Ihrem Unternehmen verlangen, hierauf gerichtete Zahlungen ausschließlich an den Dritten zu leisten und dem Dritten zur Einziehung der Zahlungen ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Sie sind nicht berechtigt, Rechte aus der

Vertragsbeziehung mit uns an einen Dritten abzutreten, es sei denn, wir haben dieser Abtretung vorher schriftlich zugestimmt. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt. Sofern es persönliche Daten betrifft, sind wir unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt, Dritten die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage vorliegt, insbesondere die Einwilligung des Kunden nach Artikel 7 der DSGVO.

10.3 Gewährte Gutscheine und Rabattaktionen gelten in den elektronisch mitgeteilten Zeiträumen. Ist kein Zeitraum angegeben, sind diese für einen Zeitraum von einem Jahr ab Gewährung gültig.

10.4 Welche Gesetze auf diesen Vertrag anwendbar sind und wo Sie Klage einreichen können. Diese Bestimmungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sie können hinsichtlich der Produkte rechtliche Schritte vor den entsprechenden deutschen Gerichten einleiten.

Die Vertragsparteien bestätigen, dass die vorliegenden AGB für Geschäftskunden für alle zukünftig vom Kunden abgeschlossenen Mocean Auto Abos gültig sind.

ANHANG 1 – EINZELHEITEN UNSERER SERVICES

In der monatlichen Rate sind folgende Leistungen enthalten:

- Monatliche Kilometerleistung (die durch Zahlung des in **Anhang 3** angegebenen Zusatzpreises erhöht werden kann)
- Versicherungsschutz durch die Mocean-Versicherung (gemäß gültiger Versicherungsbedingungen)
- Kraftfahrzeugsteuer
- GEZ
- Erstzulassungsgebühr (für Neufahrzeuge)
- Lieferung zum nächstgelegenen Mocean-Partner
- Pannenhilfe
- Wartung und Service beim autorisierten Mocean-Partner
- Ein Ersatzfahrzeug wird zur Verfügung gestellt für:
 - Pannenhilfe bei Vorfällen und Unfällen, bei denen das Fahrzeug fahruntüchtig ist.
 - Ersatzfahrzeuge für planmäßige Reparatur- oder Wartungstermine sind nicht Bestandteil der Vertragsbestätigung. Der Hol- und Bring-Service ersetzt für einen Tag das Mietfahrzeug.

Kategorie, Marke und Konfiguration des Ersatzfahrzeugs unterliegen der Verfügbarkeit. Wenn Pannenhilfe in Anspruch genommen wird, gelten die Bedingungen des jeweiligen Versicherers.

- Kundenbetreuung Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr unter +49 69 271472420 sowie Pannenhilfe rund um die Uhr unter: +49 69 / 380 767 214 (Hyundai) oder +49 800 724 41 90 (Genesis)
- Fahrzeugtausch nach 6 Monaten Mindestvertragslaufzeit (wie in den Allgemeine Vertragsbedingungen beschrieben, zzgl. Überführungskosten)

In der monatlichen Raten sind folgende Leistungen nicht enthalten:

- Reparatur bei Reifenpannen
- Verbrauchsmaterialien (z. B. Scheibenwaschflüssigkeit oder Öl) Verschleißteile (wie z.B. Wischerblätter), die nicht in den Wartungspaketen für das Fahrzeug gemäß Herstellerspezifikation enthalten sind

ANHANG 2 – GEBÜHREN UND KOSTEN

Vertragsstrafe bei Nichterscheinen	
Vertragsstrafe bei Nichterscheinen (Abholung/Rückgabe zum vereinbarten Termin verspätet oder nicht möglich und durch Kunden verursacht)	500 Euro
Verlust oder Beschädigung von Zubehör	
Kosten pro fehlendem/beschädigtem Zubehör (gemäß der Mietfahrzeug-Checkliste) z. B. Ladekabel, Bedienungsanleitung und Kennzeichen des Fahrzeugs, Zulassungspapiere ZB1	Für beschädigtes/fehlendes Zubehör werden die Wiederbeschaffungskosten zuzüglich der geltenden Gebühren der örtlichen Behörden und einer Verwaltungsgebühr von 30 Euro berechnet.
Gebühren und Kosten	
Reparaturen und Nachbesserungen	Die Reparaturkosten werden gemäß den im Fahrzeuggutachten angegebenen Kosten berechnet
Verwaltungsgebühr pro fehlgeschlagener Zahlungstransaktion	7 Euro
Verwaltungsgebühr pro Geschwindigkeitsüberschreitung/Falschparken/Strafzettel	15 Euro
Gebühr für das nachweisliche Vapen oder Verwenden jeglicher Art von Tabakprodukten im Fahrzeug	250 Euro
Gebühr für die Außenwäsche bei übermäßiger Verschmutzung gemäß Fahrzeuggutachten	120 Euro
Gebühr für die Innen-Intensivreinigung bei übermäßiger Verschmutzung gemäß Fahrzeuggutachten	120 Euro
Verwendung eines falschen Kraftstoffs	Tatsächliche Reparaturkosten
Schlüssellersatz bei Verlust oder Beschädigung	Wiederbeschaffungskosten (UVP) zzgl. 30 Euro Verwaltungsgebühr pro Fall

Nichteinhaltung der Terminvereinbarung oder Nichterscheinen zur fälligen Fahrzeugwartung und daraus resultierender Verlust der Fahrzeuggarantie	Bis zu 20 % des ursprünglichen Fahrzeugwertes
Selbstbeteiligung	Preis
Bei allen Kasko-, Brand- und Diebstahl- sowie Glasschäden fallen Reparaturkosten bis zur Höhe der Selbstbeteiligung an.	1.000 Euro
Gebühren für Mehrkilometer	Preis
Mehrkilometer über der vertraglich vereinbarten Zahl	0,25 Euro pro zusätzlichem KM
Autolieferung oder -abholung	Preis
Abholung beim teilnehmenden Händler	Kostenlos
Lieferung nach Hause	249 Euro
Fahrzeug-Rueckabholung am Vertragsende ohne Folgevertrag	249 Euro

Gebühr für vorzeitige Vertragsauflösung

Vertragslaufzeit	
24 Monate	25 % der gesamten monatlichen Auto Abo-Gebühren für alle verbleibenden Monate des Vertrags
18 Monate	50 % der gesamten monatlichen Auto Abo-Gebühren für alle verbleibenden Monate des Vertrags
12 Monate	50 % der gesamten monatlichen Auto Abo-Gebühren für alle verbleibenden Monate des Vertrags
6 Monate	75 % der gesamten monatlichen Auto Abo-Gebühren für alle verbleibenden Monate des Vertrags
3 Monate	100 % der gesamten monatlichen Auto Abo-Gebühren für alle verbleibenden Monate des Vertrags